

# GESCHÄFTSVERTEILUNGSPLAN

Zur Regelung der Zuständigkeiten  
innerhalb des Präsidiums

der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

## **Kollegialorgan**

Die hauptamtlichen Präsidiumsmitglieder und der CIO tragen gemeinsam nach Maßgabe der folgenden Geschäftsverteilung die Verantwortung für die Erfüllung der hochschulgesetzlichen Aufgaben des Präsidiums. Sie nehmen die Geschäfte in ihren Geschäftsbereichen in eigener Zuständigkeit wahr. Sie vertreten ihren Geschäftsbereich im genannten Umfang nach innen und – unbeschadet des Außenvertretungsrechts des Präsidenten – nach außen.

# Präsident

## Universitätsprofessor Dr. Georg Krausch

---

### Aufgabenbereiche der Hochschule betreffend

- Hochschulpolitik
- Strategische Weiterentwicklung der JGU und Entwicklungsplanungen (§ 8 Abs. 4 HochSchG), insb. Abstimmung mit den Fachbereichen und künstlerischen Hochschulen hinsichtlich der strategischen (Wieder-) Besetzung von Professuren
- Festlegung eines Mittel- und Stellenkontingents für strategische Aufgaben sowie Verteilung der zugewiesenen Stellen und Mittel (§ 79 Abs. 3 HochSchG)
- Gleichstellung und Diversität (§ 2 Abs.3 Sätze 1 u. 4 HochSchG) sowie
- Ressortübergreifende Aspekte und Fragestellungen

### Beförderung des Zusammenwirkens der Organe und Mitglieder der JGU (§ 80 Abs.1 HochSchG), insb.

- die Koordination innerhalb des Präsidiums,
- das Zusammenwirken des Präsidiums mit den Fachbereichen und künstlerischen Hochschulen, den zentralen Gremien und den zentralen Einrichtungen,
- die Zusammenarbeit zwischen dem Präsidium und dem Vorstand der Universitätsmedizin,
- mit der Studierendenschaft, studentischen Gremienmitgliedern und studentischen Gruppen und
- mit dem Hochschulrat

### Personalangelegenheiten, insb.

- Dienstvorgesetzter des gesamten wissenschaftlichen und künstlerischen Personals (§ 44 Abs. 1 Sätze 2 und 3 HochSchG),
- Mitwirkung bei der Erstellung des Berufungsvorschlags nach Maßgabe der Grundordnung sowie und die
- Entscheidung über die Vergabe von Leistungsbezügen (§ 80 Abs. 5 HochSchG)

### Außenvertretung der Hochschule (§ 80 Abs. 1, Satz 1 HochSchG), insb. gegenüber den

- politisch Verantwortlichen auf kommunaler, Landes- und Bundesebene,
- Universitätsverbänden und Dachverbänden (RMU, U15, FORTHEM, LHPK, HRK),
- außeruniversitären Einrichtungen und Behörden,
- Partnereinrichtungen im In- und Ausland (§ 2 Abs. 6 HochSchG),
- Medien und
- Alumni (§ 2 Abs.10 HochSchG), Stiftungen und Förderern.

### Angelegenheiten der folgenden zentralen wissenschaftlichen Einrichtungen

- Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung,
- Forschungsreaktor TRIGA,
- Zentrum für Datenverarbeitung und
- Collegium musicum

### Zuständigkeit für Senat und Senatsausschüsse:

- Senat (Vorsitz),
- Sitzungsausschuss (Vorsitz),
- Senatsausschuss für Zentrale Ehrungen (Vorsitz)
- Senatsausschuss für Haushaltsangelegenheiten (beratendes Mitglied)
- Senatsausschuss für Gleichstellungsfragen (beratendes Mitglied)

### Aufsichtsrat Universitätsmedizin Mainz (Mitglied)

Weitere Leitungsaufgaben (§ 80 Abs. 1, 1. Halbsatz HochSchG), soweit durch Geschäftsverteilungsplan nichts anderes geregelt oder im Einzelfall delegiert ist.

# **Vizepräsident für Studium und Lehre**

## **Universitätsprofessor Dr. Stephan Jolie**

---

### Aufgabenbereiche der Hochschule betreffend

- Studium und Lehre (§ 2 Abs.1 Satz 1 HochSchG),
- wissenschaftliche und hochschuldidaktische Fort- und Weiterbildung (§ 2 Abs.2 HochSchG),
- Strategische Entwicklungsplanung im Bereich Studium, Lehre und wissenschaftliche Weiterbildung (§ 8 Abs. 4 HochSchG),
- Förderinitiativen im Bereich Studium und Lehre,
- Internationalisierung im Bereich Studium, Lehre und wiss. Weiterbildung (§ 2 Abs.6 HochSchG)
- Qualitätssicherung in Studium, Lehre und wissenschaftlicher Weiterbildung (§ 2 Abs. 2, 4, 5 HochSchG) sowie
- Studienberatung und -orientierung (inkl. der Schnittstellen zu Schule u. Berufswelt) (§ 23 HochSchG).

### Angelegenheiten der folgenden wissenschaftlichen Einrichtungen:

- Gutenberg Lehrkolleg,
- Internationale Studien- und Sprachenkolleg,
- Universitätsbibliothek,
- Studium generale,
- Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung und
- Zentrum für Lehrerbildung (inkl. Junior-Campus Mainz).

### Zuständigkeit für folgende Ausschüsse:

- Senatsausschuss für Studium, Lehre und wissenschaftliche Weiterbildung (Vorsitz),
- Senatsausschuss für die Universitätsbibliothek (Vorsitz),
- Mitgliederversammlung des Zentrums für Lehrerbildung (Vorsitz),
- Beirat für Qualitätssicherung und -entwicklung (Vorsitz),
- Kommission für fachübergreifende Fragen der Anerkennung und Anrechnung (Vorsitz),
- Senatsausschuss für Internationalisierung (beratendes Mitglied und stellv. Vorsitz) und
- Senatsausschuss für Informationstechnologie und Digitale Prozesse (beratendes Mitglied).

# Vizepräsident für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs

## Universitätsprofessor Dr. Stefan Müller-Stach

---

### Aufgabenbereiche der Hochschule betreffend

- Forschung und Künste (§ 2 Abs.1 Satz 1 HochSchG),
- wissenschaftlicher und künstlerischer Nachwuchs (§ 2 Abs.1 Satz 4 HochSchG),
- Internationalisierung, insb. im Bereich Forschung, Künste und wiss. und künstl. Nachwuchs (§ 2 Abs.6 HochSchG),
- Wissens- und Technologietransfer sowie Gründungen (§ 2 Abs.9 HochSchG),
- Förderinitiativen im Bereich Forschung, Künste und wiss. u. künstl. Nachwuchs,
- Koordination bei Großgeräten und technischer Infrastruktur inkl. *core facilities* und
- forschungsbezogene Sicherheitsfragen (Tierschutz, Strahlenschutz und biologische Sicherheit).

### Angelegenheiten der folgenden wissenschaftlichen Einrichtungen:

- Gutenberg Forschungskolleg,
- Gutenberg Nachwuchskolleg (inkl. Gutenberg Akademie),
- Zentrum für Datenverarbeitung, betreffend Hochleistungsrechnen und Forschungsdateninfrastrukturen,
- Gutenberg Graduate School for Humanities and Social Sciences und
- außeruniversitäre Forschungsinstitute und Partneruniversitäten (in Forschungs- und Nachwuchsfragen).

### Zuständigkeit für folgende Senatsausschüsse:

- Senatsausschuss für Forschungs- und Nachwuchsförderung (Vorsitz),
- Senatsausschuss für Internationalisierung (Vorsitz),
- Senatsausschuss für Wahlprüfung (beratendes Mitglied) und
- Senatsausschuss für Informationstechnologie und Digitale Prozesse (beratendes Mitglied)

### Dauerhafte Vertretung des Präsidenten

- im Vorstand der Mainzer Wissenschaftsallianz e.V.,
- in Lenkungsausschüssen von Forschungsverbänden und Einrichtungen für den wiss. Nachwuchs und
- in Ausschüssen für die Vergabe von Nachwuchspreisen.

## **Kanzlerin**

### **Dr. Waltraud Kreutz-Gers**

---

Leitung der zentralen Hochschulverwaltung (§ 83 Abs. 1 HochSchG)

Dienstvorgesetzte des Personals in Technik und Verwaltung (§ 44 Abs. 1 Satz 4 HochSchG)

Beauftragte für den Haushalt (§ 83 Abs. 1 HochSchG, § 9 LHO)

Beschwerdestelle (§13 Abs. 1 AGG)

Vertretung der Dienststelle (§ 5 Abs. 6 LPersVG)

Aufgabenbereiche der Hochschule betreffend

- Berufungs- und Bleibeverhandlungen (gemeinsam mit dem Präsidenten),
- Rechts-, Verwaltungs- und Bauangelegenheiten, insb. auch Kapazitäts- und Auslastungsbe-  
rechnung sowie Kapazitäts- und Zulassungsrecht,
- Angelegenheiten des Datenschutzes,
- Angelegenheiten des Arbeits-, Brand- und Umweltschutzes, Vertretung des Arbeitgebers  
nach ASiG,
- Angelegenheiten der Vereinbarkeit von Familie und Studium, wissenschaftlicher Qualifika-  
tion und Beruf (§ 2 Abs.3 HochSchG) und der sozialen Förderung der Studierenden (§ 2  
Abs.3 Satz 2 HochSchG)

Zuständigkeit für folgende Senatsausschüsse:

- Senatsausschuss für Haushaltsangelegenheiten (Vorsitz)
- Sitzungsausschuss (beratendes Mitglied)

Aufsichtsrat Universitätsmedizin Mainz (Mitglied)

Stiftung Mainzer Universitätsfonds (Vorstandsvorsitz)

Johannes Gutenberg Universitätsstiftung (Mitglied des Vorstands)

# **Chief Information Officer (CIO) als Beauftragter des Präsidiums**

## **Universitätsprofessor Dr. Franz Rothlauf**

---

### Aufgabenbereiche der Hochschule betreffend

- Auswahl, Anpassung, Einsatz und Betrieb von IT-Systemen und digitalen Diensten in der JGU und für Dritte und
- prozessuale und organisatorische Gestaltung von IT-unterstützten Geschäfts- und Verwaltungsprozessen

### Angelegenheiten der folgenden wissenschaftlichen Einrichtungen

- Zentrum für Datenverarbeitung, betreffend Auswahl, (Weiter)-Entwicklung und Betrieb von Informationssystemen, IT-Infrastruktur und IT-Sicherheit und
- Universitätsbibliothek, betreffend digitale Bibliotheksdienste.

### Zuständigkeit für folgende Ausschüsse:

- Senatsausschuss für Informationstechnologie und Digitale Prozesse (Vorsitz) und
- Senatsausschuss für die Universitätsbibliothek (beratendes Mitglied)

## **Vertretungsregelungen**

Vertretung des Präsidenten im Verhinderungsfall:

- als Dienstvorgesetzter, bei der Ausübung des Hausrechts und der Rechtsaufsicht, bei der Wahrnehmung der Außenvertretung der Universität sowie in der Leitung der Präsidiumssitzungen wird der Präsident in der Regel von der Kanzlerin vertreten,
- in allen anderen Angelegenheiten regelt der Präsident seine Vertretung durch andere Präsidiumsmitglieder im Einzelfall. Ist dies nicht möglich, wird die Vertretung des Präsidenten durch das Präsidium beschlossen.

Die Vertretung der Vizepräsidenten und des CIO im Verhinderungsfall erfolgt nach Absprache durch ein anderes Präsidiumsmitglied.

Die Vertretung der Kanzlerin als Leiterin der Verwaltung erfolgt durch die stellvertretende Kanzlerin, ansonsten durch den Präsidenten.